

**Verbindliche Anmeldung zur Prüfung
"Geprüfter Bilanzbuchhalter / Geprüfte Bilanzbuchhalterin" – VO 2007**

Hiermit stelle ich den Antrag, zur nächsten Prüfung "Geprüfter Bilanzbuchhalter / Geprüfte Bilanzbuchhalterin" zugelassen zu werden.

Anmeldung erfolgt zu folgendem Prüfungsteil:

- Prüfungsteil **A**
- Prüfungsteile **B und C**
 - ⇒ Erstellen von Abschlüssen nach internationalen Standards
Bitte entsprechendes ankreuzen
(gem. §3 Abs. 3 der Verordnung)
 - **Grundlagenteil**
 - **Grundlagen- und Hauptteil**

Optionale Qualifikation:
- Organisation und Führungsaufgaben

Vor- und Zuname: _____

Geburtsdatum/-ort: _____

Wohnort und Straße: _____

Telefon / E-Mail: _____

Zur Zeit tätig als: _____

bei: _____

Telefon / E-Mail - dienstlich _____

Ich habe bereits an einer Prüfung zum/zur Geprüften Bilanzbuchhalter/-in teilgenommen:

nein

ja – ich melde mich zur 1. Wiederholungsprüfung 2. Wiederholungsprüfung an.

Ort und Datum

Unterschrift

**Bei Übernahme der Prüfungsgebühren
durch den Arbeitgeber bitte ausfüllen!**

Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers

Dem Antrag auf Zulassung/Anmeldung zur Prüfung sind beizufügen:

1. Lebenslauf
2. Nachweise zur Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen
 - Zeugnis über die Berufsausbildung, ggf. berufliche Fortbildung
 - Nachweis der erforderlichen Berufspraxis
3. Die Prüfungsgebühr wird laut Gebührenordnung der Industrie- und Handelskammer Arnsberg, Hellweg-Sauerland mit der Anmeldung zur Prüfung fällig und durch Gebührenbescheid gemäß des geltenden Gebührentarifs erhoben.
4. Stornogebühr: Bei Rücktritt von der Prüfung nach erfolgter Anmeldung bis vier Wochen vor der Prüfung wird eine Stornogebühr von 30% der fälligen Gebühr erhoben. Bei Rücktritt zu einem späteren Zeitpunkt oder Nichtteilnahme an der Prüfung wird eine Stornogebühr von 50% der fälligen Gebühr erhoben.

Besonderer Hinweis:

Bitte reichen Sie Ihre Anmeldeunterlagen vollständig und fristgerecht ein. Unvollständige oder verspätete Anmeldungen zur Prüfungen führen dazu, dass Ihr Antrag auf Zulassung erst zur darauffolgenden Prüfung berücksichtigt werden kann.

Eine gesonderte Eingangsbestätigung dieser Anmeldung zur Prüfung erfolgt nicht.
Die Zulassung und Einladung zur Prüfung ergeht rechtzeitig vor den Prüfungsterminen.